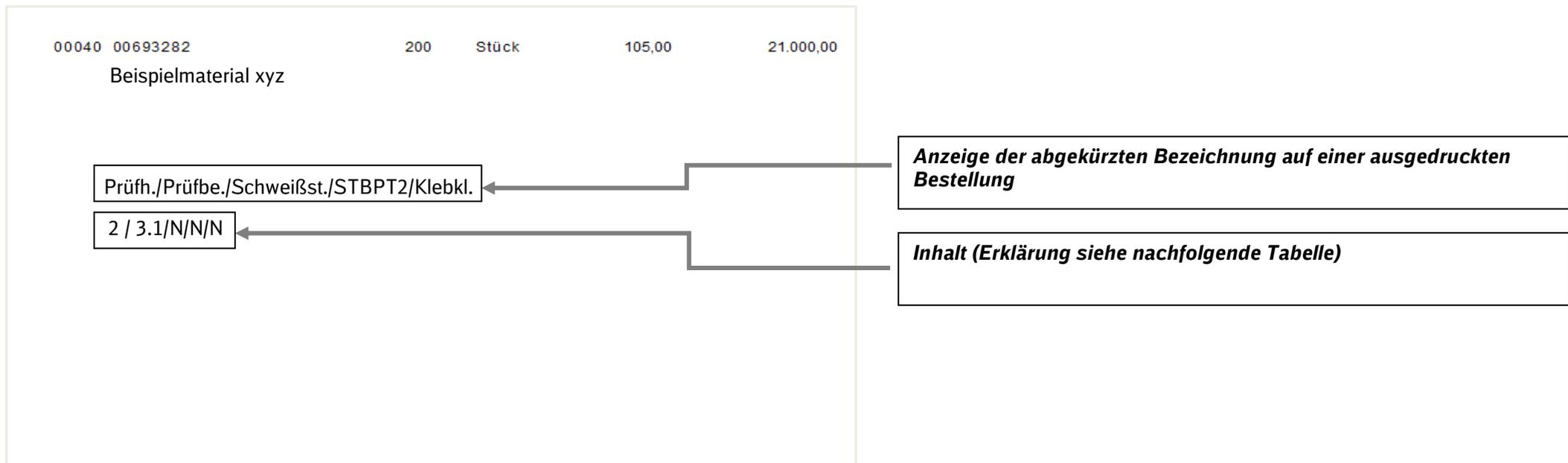


1. Das nachfolgende Dokument soll eine kurze Beschreibung des Fertigungs- und Prüfhinweis geben, welcher in der Bestellung angegeben ist

Beispiel: Angabe des Fertigungs- und Prüfhinweis für ein fiktives Schienenfahrzeugteil auf einer ausgedruckten Bestellung:



2. Erläuterung zur Struktur des Fertigungs- und Prüfhinweises

Die Fertigungs- und Prüfhinweise beinhalten eine fünfstufige Darstellung der Bauteilanforderungen

<i>Fünfstufige Darstellung</i> →	Feld 1	Feld 2	Feld 3	Feld 4	Feld 5
<i>Erläuterungen</i> ↓					
<i>Bezeichnung (ausgeschrieben)</i>	Prüfhinweis	Prüfbescheinigung	SchweißEinstufung (Klassifikationsstufe nach DIN EN 15085-2)	Notwendigkeit der Schweißtechnischen Bauweisenprüfung Teil 2	Klebeinstufung
<i>Bezeichnung (abgekürzt)</i>	Prüfh.	Prüfbe.	Schweißst.	STBPT2	Klebk.
<i>Verweise auf Verträge, Richtlinien und Normen</i>	EVb Qualitätssicherung Beschaffung (gemäß Verweis „Liste Güteprüfungspflichtige Produkte“ (LgP))	DIN EN 10204	Ril 951.0010Z01, durch Angabe der Klassifikationsstufe nach DIN EN 15085-2	Ril 951.0010Z04	Ril 951.0040Z01 und DIN 6701
<i>Inhalte</i>	I, II, 1, 2, 3, ohne	2.2, 3.1, 3.2, N	CL1, CL2, CL3, N	J, N	A1, A2, A3, A5, A+, N
<i>Anzeige der abgekürzten Bezeichnung auf einer ausgedruckten Bestellung</i>	Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebk.				

Erläuterungen zu Feld 1

Der Prüfhinweis gibt Hinweis darauf, um welche „Liste Güteprüfungspflichtige Produkte“ (LgP) es sich handelt und welche Arten der qualitätssichernden Maßnahmen damit verbunden sind. Durch die vertraglich vereinbarte EVb Qualitätssicherung Beschaffung wird auf die jeweiligen LgP'n verwiesen.

- **Die Prüfstufen (I, II)** finden Anwendung in den „Liste Güteprüfungspflichtige Produkte“ (LgP) der Infrastruktur und für Schienenfahrzeug-/ Ersatzteile (LgP Sfz.) gemäß EVb Qualitätssicherung Beschaffung - bis zur Ausgabe Oktober 2011.
- **Die Prüfklassen (1, 2, 3)** gelten nur für Schienenfahrzeuge und Schienenfahrzeugteile (LgP Sfz.) gemäß EVb Qualitätssicherung Beschaffung - Ausgabe Mai 2016.
- **Ohne** bedeutet, dass einem Bauteil weder eine Prüfstufe noch eine Prüfklasse zugeordnet ist.

Die Einzelheiten zu Art und Umfang der QS-Maßnahmen werden in den jeweiligen „Liste Güteprüfungspflichtige Produkte (LgP)“ und/oder im Vertrag geregelt. Die Zuordnung der Prüfstufen bzw. Prüfklassen zu den Produkten und weitergehende Regelungen sind ebenfalls in den Listen „Güteprüfungspflichtige Produkte“ der DB AG enthalten. Die „Liste Güteprüfungspflichtige Produkte (LgP)“ der DB AG werden Bestandteil des jeweiligen Vertrages.

Erläuterungen zu Feld 2:

Die Forderung nach einer Prüfbescheinigung des Herstellers:

Können sich aus der Forderung gemäß der Prüfstufe/ Prüfklasse ergeben.

Können sich aus der Forderung gemäß „geschweißte Bauteile“ ergeben.

Können sich aus weiteren Forderungen ergeben.

N= Bauteil ohne Prüfbescheinigung

(Hinweis: Weitere Bescheinigungen aus der LgP'n inkl. Vorwort sind jedoch möglich, z.B. Lieferfreigabe der DB AG. Diese Forderung wird jedoch nicht aus Feld 2 abgeleitet, sondern ergibt sich aus der QS-Maßnahme nach Feld 1.)

Erläuterungen zu Feld 3:

Die Einstufung der geschweißten Bauteile:

CL1 = Hersteller benötigt eine Zertifizierung als Schweißbetrieb für die Klassifikationsstufe DIN EN 15085-2 - CL1;
für das Bauteile ist eine STBP Teil 1 nach Ril 951.0010Z03 (schweißtechnische Konstruktionsprüfung) erforderlich; die STBP Teil 2 nach Ril 951.0010Z04 (schweißtechnische Fertigungsüberprüfung) ist nur erforderlich, wenn in Feld 4 „J“ eingetragen ist (siehe Erläuterungen zu Feld 4)

CL2 = Hersteller benötigt eine Zertifizierung als Schweißbetrieb für die Klassifikationsstufe DIN EN 15085-2 - CL2

CL3 = Hersteller bestätigt die Einhaltung der DIN EN 15085-2 für die Klassifikationsstufe CL 3 mit einer CL 3 - Herstellerselbsterklärung

N = Bauteil ohne Schweißverbindungen oder geschweißte Bauteile die nicht in den Geltungsbereich der DIN EN 15085 fallen (z.B. Druckluftbehälter nach DIN EN 286).

Erläuterungen zu Feld 4:

J = Ja, d.h. für das Bauteil ist eine STBP Teil 2 nach Ril 951.0010Z04 erforderlich.

N = Nein, d.h. für das Bauteil ist keine STBP Teil 2 erforderlich.

Erläuterungen zu Feld 5:

Die Einstufung der Klebverbindung:

A1 = Hersteller benötigt eine A1 - Bescheinigung nach DIN 6701 bzw. EN 17460 als Klebbetrieb;
für das Bauteil ist eine Klebtechnische Bauweisenprüfung (KTBP) erforderlich, d. h.:
- KKP nach Ril 951.0040Z03 (klebtechnische Konstruktionsprüfung)
- KFP nach Ril 951.0040Z04 (klebtechnische Fertigungsprüfung)

A2 = Hersteller benötigt eine A2 - Bescheinigung nach DIN 6701 bzw. EN17460 als Klebbetrieb

A3 = Hersteller bestätigt die Einhaltung der DIN 6701 bzw. EN 17460 für die Klasse A3 mit einer A3 - Herstellerselbsterklärung

Z = für diese Klebverbindungen benötigt der Hersteller keine Bescheinigung nach DIN 6701 bzw. EN 17460 als Klebbetrieb
Anmerkung: bis zum 30.04.2016 wurden diese Klebverbindungen mit „A5“ gekennzeichnet

A+ = Das Bauteil wird in einer sicherheitsrelevanten Klebverbindung eingesetzt, der Hersteller benötigt keine Bescheinigung DIN 6701 bzw. EN 17460, muss aber klebtechnische Vorgaben erfüllen; mit der Lieferung bestätigt der Hersteller die Einhaltung der Bestellvorgaben.

N = Bauteil ohne Klebverbindungen

3. Beispiele - Kombinationen aus Feld 1 und Feld 2 und der daraus entstehenden erforderlichen Konformitätsbescheinigungen

Grundlage: Liste Güteprüfpflichtiger Produkte für Schienenfahrzeuge (Stand Nov. 2005)

Angabe in der Bestellung: Prüfstufe / APZ / Zert.-Stufe / STBP:	aktuelle Q-Einstufung	erforderliche Konformitätsbescheinigungen
OHNE/2.2/...	Q1 Q2 Q3, unbewertet	WZ 2.2
OHNE/3.1/...	Q1 Q2 Q3, unbewertet	APZ 3.1
I/3.1/...	Q1	APZ 3.1 <u>und</u> DBPBS
	Q2 Q3, unbewertet	APZ 3.1 <u>und</u> DBPB
I/3.2/...	Q1 Q2 Q3, unbewertet	APZ 3.2
II/3.1/...	Q1	APZ 3.1
	Q2	APZ 3.1 <u>und</u> DBPBS
	Q3,	APZ 3.1 <u>und</u> DBPB
	unbewertet	APZ 3.1 <u>und</u> DBPBS

Q1, Q2, Q3

Lieferung von einem Lieferanten mit der Qualitätsfähigkeitseinstufung Q1, Q2 oder Q3.

Unbewertet

Lieferung von einem Lieferanten, der weder bewertet noch beurteilt, und deshalb der in der Liste der beurteilten und bewerteten Lieferanten nicht genannt ist.

WZ 2.2 o. APZ 3.1 o. APZ 3.2

Der Ware muss ein Werkszeugnis 2.2 oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1 oder Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 beiliegen.

DBPB

Der Ware muss eine DB-Prüfbescheinigung beiliegen, eine Stichprobenregelung ist nicht zulässig

DBPBS

Der Ware muss eine DB-Prüfbescheinigung beiliegen, die Stichprobenregelung ist zulässig

Grundlage: Liste Güteprüfpflichtiger Produkte für Schienenfahrzeuge (Stand Juni 2022)

Angabe in der Bestellung: Prüfh./Prüfbe./Schweißst./STBPT2/Klebkf.	aktuelle Q-Einstufung	erforderliche Konformitätsbescheinigungen
OHNE/2.2/...	Q1 Q2 Q3 unbewertet	WZ 2.2
OHNE/3.1/...	Q1 Q2 Q3 unbewertet	APZ 3.1
OHNE/N/...	Q1 Q2 Q3 unbewertet	Keine Lieferfreigabe notwendig
1/3.1/...	Q1 Q2 (mit QSE)	Lieferfreigabe mit Angabe der Q-Einstufung ▪ APZ 3.1
1/3.1/...	Q2 (ohne QSE) Q3 unbewertet	Lieferfreigabe mit Angabe der Q-Einstufung für <u>jede</u> Lieferung ▪ APZ 3.1
2/3.1/...	Q1 Q2 (mit QSE) Q2 (ohne QSE)	Lieferfreigabe mit Angabe der Q-Einstufung ▪ APZ 3.1
2/3.1/...	Q3 unbewertet	Lieferfreigabe mit Angabe der Q-Einstufung für <u>jede</u> Lieferung ▪ APZ 3.1
3/3.1/...	Q1 Q2 (mit QSE) Q2 (ohne QSE)	Keine Lieferfreigabe notwendig
3/3.1/...	Q3 unbewertet	Lieferfreigabe mit Angabe der Q-Einstufung für <u>jede</u> Lieferung ▪ APZ 3.1
3/3.1/...	unbewertet	Keine Lieferfreigabe notwendig

Q1, Q2, Q3

Lieferung von einem Lieferanten mit der Qualitätsfähigkeitseinstufung Q1, Q2 oder Q3.

Unbewertet

Lieferung von einem Lieferanten der keine Q-Einstufung oder keine Q-Einstufung für das Produkt hat

WZ 2.2 o. APZ 3.1

Der Ware muss ein Werkszeugnis 2.2 oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 beiliegen.